

## „Explicit Bartholomaeus ... alio nomine Ternarius“

## Beobachtungen zu einer benediktinischen Predigtreihe des Spätmittelalters

VON ARNO MENTZEL-REUTERS

## Zielsetzung

Seit dem Auftreten der Bettelorden verlor die Predigtliteratur anderer Orden an Bedeutung<sup>1</sup>. Dies gilt – mit bemerkenswerten Ausnahmen – vor allem für den universitären Bereich und den dort herausgebildeten scholastischen Predigttyp<sup>2</sup>, aber auch in der an nicht-akademische Zuhörer gerichteten „Volkspredigt“ schufen sich die Dominikaner und Franziskaner eine unangefochtene Vorrangstellung.

Dennoch erlosch die Predigtstätigkeit der anderen Kongregationen nicht, zumal innerhalb der jeweiligen Klöster und der ihnen anvertrauten Pfarrgemeinden selbstverständlich die Predigt ihren angestammten Platz beibehielt. Darüber ist freilich weit weniger bekannt als über die Tätigkeit der beiden großen Bettelorden. Die vorliegende Studie soll auf die Predigtpraxis des Benediktinerordens im 14. und 15. Jahrhundert ein Licht werfen. Es wird sich dabei zeigen, daß in dieser Zeitspanne keineswegs immer die Bettelorden die Gebenden waren. Es steht überhaupt zu befürchten, daß unsere mangelnde Kenntnis von der Predigtstätigkeit anderer Orden nicht zuletzt Folge eines Forschungsansatzes ist, der sich von der unzweifelhaften Führungsrolle der Bettelorden zu sehr hat blenden lassen.

Gegenstand der Untersuchung ist eine anonym überlieferte Reihe von – je nach Handschrift – 60 bis 70 *Sermones de tempore*. Es handelt sich um eine Sammlung von Volkspredigten, die unter den Namen *Ternarius* oder *Bartholomaeus* kursierte<sup>3</sup>.

Das charakteristische Initium der ersten Adventspredigt dieser Reihe lautet: *Hora est iam nos de somno surgere*. (Röm 13, 1) *In hiis verbis monet nos fidelis nuntius venturi iudicii, videlicet Paulus ...*

Das Initium der letzten Predigt im Jahreskreis lautet: *Est puer unus hic* – (Joh 6, 9) *Quando Christus semel ambulavit in solitudine ...*

Die liturgische Abfolge ist ohne Besonderheiten. Ins Auge fallen thematische Predigten, die hinter den Aschermittwoch gesetzt sind. Es handelt sich um eine kleine Sammlung von Fasten- und Bußpredigten mit den Themen: *De confessione, de poenitentia, de confessione et conversione, de contritione* und – zumindest in der Tübinger Handschrift – *de oratione*.

Charakteristisch sind ferner die stereotypen Überleitungsformeln zwischen dem Evangelien- oder Epistelthema und der eigentlichen Predigt, z. B. am ersten Sonntag nach Pfingsten: *Haec ista verba quae lecta sunt in evangelio hodierno dixit dominus*. Der gewöhnliche Schluß einer Predigt ist eine Oratio mit dem Schlüsselwort: *Rogemus ...*

Inhaltlich handelt es sich um vergleichsweise kurze und wenig glanzvolle Entwürfe zum jeweiligen Sonntagsthema, die mit Dicta von Autoritäten angereichert wurden. Die Predigten sind schlicht und intellektuell anspruchslos, aber nicht kunstlos. Gerade die Knappheit und toposverhaftete Stereotypie des Entwurfs dürfte im übrigen den

<sup>1</sup> Vgl. J. B. Schneyer, Geschichte der katholischen Predigt, Freiburg 1969, 130, 150 f.

<sup>2</sup> Die theologischen Fakultäten verpflichteten ihre Magister zur Predigt; somit entstand ein neuer, scholastisch geprägter Predigttyp. Vgl. Schneyer, Geschichte 141–151.

<sup>3</sup> Der Anstoß zur vorliegenden Studie kam durch die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderte Neukatalogisierung der lateinischen Hss. der Universitätsbibliothek Tübingen. Der dortige Codex Mc 200, über den weiter unten noch einiges mitzuteilen sein wird, enthält die vollständige *Bartholomaeus*-Reihe, und zwar, soweit dies aus dem Vergleich mit den publizierten Incipits und Explicits geschlossen werden darf, in ziemlich korrekter Gestalt.

Grund für die zügige Ausbreitung der Sammlung gegeben haben. Denn die Volkspredigt war auf solches Material angewiesen und zielte nicht darauf ab, theologische und rhetorische Feinheiten an den Mann zu bringen.

Exemplarisch sei der Aufbau der ersten Adventspredigt erläutert<sup>4</sup>. Das Thema aus dem Römerbrief wird nicht bloß als Aufhänger für eine im Rahmen des theologischen Lehrgebäudes freie Gedankenführung benutzt, sondern konsequent zum Leitgedanken des Sermo ausgebaut. Die ersten Sätze betonen dieses Thema durch eine Paraphrasierung, in der gleichwohl auch der besondere Anlaß (Adventssonntag) wie der Autor des Aufrufes (Paulus) charakterisiert werden.

*Hora est iam nos de somno surgere. (Röm 13, 1) In hiis verbis monet nos fidelis nuncijs venturi iudicij videlicet sanctus Paulus qui facit salutem hominum, qui est doctor gentium, docet nos qualiter debeamus preparare ad adventum Christi et adinveniendum salutem anime nostre dicit: Hora est iam nos de somno surgere.*

Es sei der Ruf des früheren Sünders Saulus<sup>5</sup>, der an uns ergehe:

*O vos peccatores quamdiu dormiastis in peccatis et quos peccatum fecit surdos et mutos claudos et immobiles deum non cognoscentes vos sugere admoneo de somno peccati et hac propter tria.*

Hier gelangt die Predigt zu ihrem Kern, der aus drei Argumenten bestehen soll. Die Dreiteilung ist für die ganze Reihe so charakteristisch, daß sie in der Überlieferung auch den Namen *Ternarius* („der Dreiteilige“) führt<sup>6</sup>. Die drei Thesen werden jeweils durch ein kurzes Augustinus-Zitat bekräftigt. Die Thesen sind der Aussage nach traditionelle (etwas anderes sollen sie auch gar nicht sein); eine besondere Fähigkeit des Predigers zeigt sich lediglich darin, daß er immer wieder auf den Aufruf zurückkommt, es sei an der Zeit, sich vom Schlafe zu erheben:

*Primo propter hac quia brevis est vita nostra ...*

Das zweite Argument wird offenbar als gewichtigstes aufgefaßt. Es umfaßt etwa die Hälfte der Predigt. Hier wird der Topos des aus der Fülle des Lebens reißenden Todes beschworen und anschließend die Verzweiflung der armen Seele gemalt:

*Secundo surgere debemus a somno peccati quia incertissima est hora novissima sive mortis quia nescit homo ubi vel quando vel in quo loco vel quomodo moriatur. Videmus enim et expecturi sumus quando homo debet esse in maiori gaudio, in maiori solacio in maiore deductione, tunc aliquando forti vel sano corpore cadet et et subitanea morte moritur vel aliquando per mares infirmitates. Sic ergo homo nescit finem suum. ... Defunctus clamat: Maledicta sit hora in qua testavit me deus et sanguis eius preciosus ... perditus est, quia numquam videro faciem salvatoris mei ...*

Dahinter verbirgt sich im Grunde bereits das dritte Argument:

*Tercio surgere debemus a somno peccati quia non est homo impetrandi gratiam post mortem.*

Und schließlich kehrt als Schlußformel noch einmal das Epistelthema wieder:

*Rogemus ergo dominum ut a somno peccati evigilemus ut post mortem Christum inveniamus.*

Die Aufnahme von fremdem Material – was im Kontext einer Sammlung von Laienpredigten nicht eine Frage der gedanklichen Originalität sein kann, sondern nur die un bearbeitete Übernahme ganzer Predigten aus einer anderen Sammlung bedeutet – ist nicht nachzuweisen. Dies muß entgegen einer mißverständlichen Darstellung von Jo-

<sup>4</sup> Die folgenden Textzitate sind nicht als kritische Edition zu verstehen. Sie stützen sich auf die Hss. UB Graz 1083 und UB Tübingen Mc 200, wobei im Zweifelsfall der Grazer wegen ihres höheren Alters der Vorzug gegeben wurde.

<sup>5</sup> Dieser Rückbezug auf die Vita Pauli fehlt in der Grazer Hs.

<sup>6</sup> Diese Dreiteiligkeit schlägt sich z. T. unmittelbar in den Initien nieder; etwa zu Sexagesima: *Exiit, qui seminat* – (Lk 8, 5) *Tria distinguuntur in hac parabola: Seminatio, semen et terra* oder zum dritten Sonntag nach Quadragesima: *Erat Iesu* – (Lk 11, 14) *Isud evangelium quod hodie lectum est de tribus magnis signis dicit nobis.*

hann B. Schneyer im ersten Band des „Repertorium der Sermones des Mittelalters“ festgehalten werden:

*Bartholomaeus*

... in quo inveniuntur sermones nonnulli Peregrini de Oppeln OP, Jacobi de Voragine OP, „Greculi“ etc.<sup>7</sup>

Worauf Schneyer anspielt, wird sich später klären. Zunächst aber gilt, daß weder die genannten noch sonstige in Schneyers Repertorium erfaßten Autoren in dem Textstand enthalten sind, den die Initien von Vat. lat. 9990 und Schneyers späterem Johannes-Ludovici-Aufsatz<sup>8</sup> geben (und der sich mit wenigen Abweichungen z. B. auch in dieser Studie zugrundeliegenden Codex Tubingensis Mc 200 findet). Lediglich der Sermo in Sexagesima: *Exiit qui seminat* – (Lk 8, 5) *Tria distinguuntur in hac parabola* ... könnte auf den entsprechenden Sermo des Lucas de Bitonto hinweisen<sup>9</sup>, doch stimmen die Textschlüsse schon nicht mehr überein. Der Sermo zum 8. Sonntag nach Pfingsten: *Omnis arbor* – (Mt 7, 17) *Tria genera arborum sunt in silva huius mundi* ... ist auch unter dem Namen des Thomas von Aquin überliefert<sup>10</sup>; das heißt aber nicht, daß er nicht ursprünglich dem *Bartholomaeus* angehört und erst nach seiner Auslösung diese sicherlich falsche Zuschreibung erfuhr.

#### Johann Baptist Schneyer und die Verfasserfrage

Wenn auch die Initien der einzelnen Sermones mehrfach publiziert wurden<sup>11</sup>, sind doch Herkunft und Verbreitung der Reihe praktisch unerforscht. Dies wird sich insbesondere an der Voreiligkeit erweisen, mit der von Adolar Zumkeller und Johann Baptist Schneyer der Augustiner-Eremit Johannes Ludovici de Herbipoli als Verfasser benannt wurde<sup>12</sup>.

Johann Baptist Schneyer hat sich häufig mit dem *Bartholomaeus* beschäftigt. Man kann daran sogar in gewisser Weise die Entwicklung seines Lebenswerkes ablesen<sup>13</sup>. Erst heute, wo es abgeschlossen und durch posthum erstellte Register<sup>14</sup> auch erschlossen vorliegt, können wir die Früchte dieser Arbeit ernten. Dabei läßt sich für den *Bartholomaeus* jener Überblick gewinnen, den Schneyer stets anstrebte, den er aber wegen der Fülle des Materials, das er erst zusammentragen mußte, selbst noch nicht gewinnen konnte.

Zum ersten Mal erwähnt Schneyer den *Bartholomaeus* in seiner Geschichte der katholischen Predigt<sup>15</sup>. Er verweist hier darauf, daß die Sermones des Franziskanerpredigers mit dem Pseudonym „Graeculus“<sup>16</sup> unter verschiedenen Namen, z. B. „als

<sup>7</sup> J. B. Schneyer, Repertorium der lateinischen Sermones des Mittelalters, Bd. 1–11. Münster 1969–1990. (BGPhMA 43). Bd. 1, 386.

<sup>8</sup> J. B. Schneyer, Die Sermonesreihen des Johannes Ludovici von Würzburg, in: Aug(L) 23 (1973) 218–241. Enthält u. a. die Initien des *Bartholomaeus*.

<sup>9</sup> Vgl. Schneyer, Repertorium Bd. 4, 53 Nr. 55.

<sup>10</sup> Vgl. ebd. Bd. 5, 589 Nr. 132 und Bd. 9, 435 Nr. 91.

<sup>11</sup> In der Beschreibung des Cod. Vaticanus latinus 9990 und bei Schneyer, Sermonesreihen, sowie bei Schneyer, Repertorium Bd. 8, 655–662. Einzelheiten weiter unten.

<sup>12</sup> A. Zumkeller, Manuskripte und Werke der Autoren des Augustiner-Eremitenordens in mitteleuropäischen Bibliotheken, Würzburg 1966. (Cass. 20), Nr. 541 (252) u. Schneyer, Sermonesreihen.

<sup>13</sup> Daß wir heute auf sicherem Boden stehen, ist ganz ohne Zweifel das besondere Verdienst von Schneyer, der den mittelalterlichen Predigten sein Lebenswerk gewidmet hat. Wenn also im folgenden manche seiner Vermutungen sich als vorschnell, ja gänzlich irrig erweisen werden, so darf und kann das sein Verdienst nicht schmälern. Denn ohne seine Arbeit wären die nachfolgenden Beobachtungen gar nicht möglich gewesen.

<sup>14</sup> Vgl. die vom Charles Lohr edierten Bände 10 u. 11 des *Schneyerschen* Repertoriums.

<sup>15</sup> Schneyer, Geschichte 169.

<sup>16</sup> Zu diesem immer noch einschlägig: A. Franz, Drei deutsche Minoritenprediger aus dem 13. u. 14. Jahrhundert. Freiburg 1907, 107–157.

„Bartholomaeus“ überliefert sind<sup>17</sup>, geht aber weiter nicht darauf ein. Im Rahmen seiner Studien an den Sermoneshandschriften der Münchner Staatsbibliothek versuchte er erstmals eine Autorenezuweisung. Ihm war aufgefallen, daß in Clm 14640 vor dem *Bartholomaeus* eine weitere Reihe mit Namen *Rapularius* überliefert wird, die sich einzeln auch in anderen Hss. der Bayerischen Staatsbibliothek findet<sup>18</sup>. Der aus dem Benediktinerkloster St. Emmeran stammende Codex lat. mon. 14640 setzt die beiden Reihen aber nicht voneinander ab; einen Kolophon – also eine Art bibliographischer Angabe zum Text – bringt er nur am Ende des *Bartholomaeus*. Dort (110r) ist von *Sermones ternarii in Hebratzfelden* die Rede<sup>19</sup>. Dies deutete Schneyer zunächst als ein „Pseudonym für einen Prediger, der seine Predigten gewöhnlich in drei Teilen ausarbeitet“<sup>20</sup>. Diese Meinung vertrat er weiter, als er – wohl durch das Manuskripte-Verzeichnis von Zumkeller – auf den Cod. Vindob. 4872 der Österreichischen Nationalbibliothek aufmerksam wurde, der von einem *frater Ludovicus* als Verfasser spricht. Jedenfalls stellt er sowohl in seinem „Wegweiser zu lateinischen Predigtreihen des Mittelalters“ wie im ersten Band des „Repertoriums“ beide Autorenezuweisungen nebeneinander<sup>21</sup>.

Die Erwähnung des *Bartholomaeus* in Schneyers „Repertorium“ wurde bereits zitiert. Was er wahrscheinlich vor Augen hatte, findet sich – jedoch ohne jeden Hinweis auf die *Bartholomaeus*-Sermones – unvermittelt im achten Band seines „Repertoriums“. Hier dokumentiert Schneyer anonyme, wiewohl selbständige Predigtreihen aus unterschiedlichen Codices, u. a. eine aus dem Clm 9590 aus dem 14. Jahrhundert, die große Teile des *Bartholomaeus* enthält<sup>22</sup>. Schneyer kann dies nicht aufgefallen sein, andernfalls hätte er sich wohl kaum dazu durchringen können, die *Bartholomaeus*-Reihe in einer weiteren Studie nunmehr definitiv dem 1480 – d. h. hundert Jahre nach der Entstehung des genannten Münchner Codex – verstorbenen Johannes Ludovici de Herbipoli zuzuschreiben.

Daß Schneyer von der Hypothese eines Predigerpseudonyms „Ternarius de Hebratzfelden“ abrückte, ist leicht verständlich. Die Begründung war recht schwach gewesen; der Name wird ja so nur einmal erwähnt (Clm 14640), sonst ist nur schlicht von einem *Ternarius* die Rede, was ja nichts anderes als „Dreiteiler“ bedeutet, also eine reine Sachbezeichnung ist. Und selbst die einzige Hs. spricht nicht von *Ternarius de Hebratzfelden* (wie Schneyer), sondern sagt: *Explicit ... in Hebratzfelden*. Dies ist also eine Ortsangabe: „Die Abschrift ist vollendet zu Hebratzfelden“. Schneyer hat dies selbst in seinem nächsten Aufsatz zum *Bartholomaeus* aus dem Jahre 1973<sup>23</sup> formuliert. Er sagt in einer Fußnote, die Wendung *Sermones ternarii in Hebratzfelden* bezeichne

*dreigeteilte Sermones ... , die in Hebratzfelden, heute Hebertsfelden bei Eggenfelden, geschrieben wurden. Die Schreiber, Orts- und Zeitangaben sind auch in einigen anderen Münchener Handschriften dieser Reihe vermerkt*<sup>24</sup>.

Obwohl er doch, wie die von ihm angeführten Handschriftenlisten beweisen, genü-

<sup>17</sup> Schneyer, Repertorium Bd. 1, 386 präzisiert er diese Angabe dahingehend, daß der *Bartholomaeus* u. a. aus dem *Graeculus* kompiliert sei.

<sup>18</sup> J. B. Schneyer, Beobachtungen zu lateinischen Sermoneshandschriften der Staatsbibliothek München, München 1958. (ABAW.PPH 1958, 8) 20 (zu Clm 2719).

<sup>19</sup> Diese Formulierung *Explicitum sermones ternarii in Hebratzfelden 1444* am Ende des *Bartholomaeus* spricht von vorneherein gegen eine Verfasserangabe; zumal es 68r, am Ende des *Rapularius*, heißt: *Explicitum Suiralapar* (Suiralapar = Rapalarius) *in Herbolzcfelden in die Galli 1445*. Vgl. *Catalogus codicum latinorum Bibliothecae regiae Monacensis secundum Andreae Schmelleri indicies*, Tom. 2, 2. München 1876, 208.

<sup>20</sup> Vgl. Schneyer, Sermonesreihen, Anm. 2.

<sup>21</sup> J. B. Schneyer, Wegweiser zu lateinischen Predigtreihen des Mittelalters, München 1965, 305; ders., Repertorium, Bd. 1, 386.

<sup>22</sup> Ebd. Bd. 8, 655–663, näheres s. weiter unten.

<sup>23</sup> Schneyer, Sermonesreihen.

<sup>24</sup> Ebd., Anm. 2.

gend Material zur Hand hatte, um die Unhaltbarkeit dieser These zu erkennen<sup>25</sup>, schloß er sich darüber hinaus Zumkeller an und benannte Johannes Ludovici de Herbi-poli als Verfasser.

Grundlage für Zumkeller<sup>26</sup> und nunmehr auch Schneyer war die Autorenezuweisung des Wiener Codex 4872. Dieser Codex bringt die *Bartholomaeus*-Reihe (214r–238r) und anschließend (238r–254r) die dritte Sermonesreihe, deren Initien Schneyer im Johannes-Ludovici-Aufsatz publiziert hat. Sie sind sowenig voneinander abgesetzt, daß der Katalog der Wiener Nationalbibliothek sie als eine einzige Reihe verzeichnet<sup>27</sup>. Wir haben jedoch zwei geschlossene Kreise des Kirchenjahres vorliegen – also auch zwei Reihen<sup>28</sup>. Die Autorenezuweisung findet sich am Ende der dem *Bartholomaeus* angefügten namenlosen Reihe:

*Expliciunt sermones fratris Ludevici heremitani ordinis etc. per manus Michabel de Manlebam*<sup>29</sup>.

Schneyer übernahm von Zumkeller diese titellose Sermonesreihe – es wird gleich mehr darüber zu sagen sein – und fügte noch den von ihm dem „Ternarius von Hebratzfelden“ zugewiesenen *Rapularius* hinzu. Von allen drei Sammlungen gab er die Initien wieder. Er glaubte so, mit dem Lebenswerk „dieses überragenden Augustiners“ aufwarten zu können und äußerte die Hoffnung, daß man alsbald weitere Hss. auffinden könne und „auch sein Leben und Wirken deutlicher hervortreten kann“<sup>30</sup>.

Dieses schöne Bild, das u. a. von Hermann Hauke für den Katalog der Hss. der Bayerischen Staatsbibliothek und von Franz-Josef Worstbrock für das „Verfasserlexikon“ übernommen wurde<sup>31</sup>, besteht jedoch in keiner Weise vor einer kritischen Überprüfung der Textzeugen. Obschon die Reihen sehr gut überliefert sind<sup>32</sup>, ist heute keine Hs. bekannt, die alle drei Reihen enthält. Vielmehr erscheinen die Reihen zu meist einzeln bzw. mit beliebigen anderen Reihen in einem Band (die darum noch lange nicht dem gleichen Autor zuzuweisen sind) und nur in den Hss. Graz 850 und Clm 14640 finden wir *Bartholomaeus* und *Rapularius*<sup>33</sup> zusammen, *Bartholomaeus* und die namenlose Reihe gar nur in Cod. Vind. 4872. Das widerspricht einer allzu engen Zusammengehörigkeit der Reihen. In Clm 9590 ist der *Bartholomaeus* mit ganz anderen Sermones verquickt<sup>34</sup>; in der Tübinger Hs. Mc 200 folgen auf ihn die (hier anonym überlieferten) Sermones de tempore des Peregrinus de Oppeln. Würde man Schneyers Argumentation überzeugend nennen, so müßten auch alle diese Texte dem gleichen Verfasser zugeschrieben werden. Eine Zusammengehörigkeit kann aber so nicht be-

<sup>25</sup> Bezeichnend ist, daß er die Datierungen der Hss. nicht angibt. Zumkeller (Anm. 12) hingegen kennt nur den späten Wiener Codex.

<sup>26</sup> Zumkeller Nr. 541.

<sup>27</sup> *Tabulae codicum manu scriptorum ... in Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservantur*. Wien 1864–1912, hier: Band 3, Wien 1839, 402 unter Nr. 4872,6.

<sup>28</sup> *Benedictus qui – (Mt 21, 9) Fratres carissimi, istud evangelium quod hodie lectum est et etiam in Ramis Palmarum*; vgl. Schneyer, Sermonesreihen 230, Nr. 130.

<sup>29</sup> Cod. Vind. 4872, 254r. Für die freundliche Mitteilung des Wortlautes bin ich Pater Adolar Zumkeller zu Dank verpflichtet.

<sup>30</sup> Schneyer, Sermonesreihen 219.

<sup>31</sup> H. Hauke für Clm 27441 in: *Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae regiae Monacensis*. Bd. 4,5. Wiesbaden 1975, 234. Worstbrock im „Verfasserlexikon“. Bd. 5. Berlin 1985, Sp 987f. Dagegen verwendet der neueste Münchner Katalog von D. Kudorfer, *Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae Monacensis*. Bd. 4,9. Wiesbaden 1991 für Clm 28527 wieder die Bezeichnung „Bartholomaeus (Sermonesreihe)“ und verbannt ohne Kommentar Schneyers Johannes-Ludovici-Aufsatz in die Literaturangabe (a.a.O. S. 111). Kudorfer wird also die Diskrepanz zwischen der Datierung seiner Hs. (1431) und den Lebensdaten des Würzburger Augustinereremiten aufgefallen sein, aber gerade dann wäre ein klärendes Wort nötig.

<sup>32</sup> Handschriften: Schneyer, Sermonesreihen 229f. u. 241.

<sup>33</sup> Allerdings, in umgekehrter Reihenfolge. Warum Schneyer diesem Beispiel nicht folgt, vermag ich nicht zu sagen.

<sup>34</sup> Der Codex wird im folgenden genauer untersucht.

gründet werden; sie müßte sich auf stilistische und inhaltliche Merkmale stützen. Darüber lesen wir bei Schneyer jedoch nichts.

Die Autorenzuweisung selbst ist aufgrund der Datierungen gänzlich unhaltbar. Der Wiener Codex ist der einzige, der von einem Verfasser Ludovicus OESA spricht. Schon daß es sich dabei um Johannes Ludovici de Herbioli handelt, ist Spekulation. Johannes Ludovici taucht erst 1452 als Lektor in Florenz auf, kann also kaum vor 1425 geboren sein. Der älteste mir bekannte datierte Textzeuge des *Bartholomaeus* (UB Graz Hs. Nr. 1140)<sup>35</sup> entstand aber bereits 1359, also knapp hundert Jahre bevor Johannes Ludovici erste theologische Grade erwarb. Und Clm 9590 aus dem 14. Jahrhundert bringt die Reihe bereits derart mit fremdem Gut durchsetzt, daß Schneyer ihn, wie erwähnt, bei der Bearbeitung seines Repertoriums gar nicht als Überlieferungsträger des *Bartholomaeus* erkannte und gesondert abdruckte. Das spricht nicht für einen frischen Text, der sich schlagartig verbreitet, sondern für die Auswertung eines älteren. Und schließlich datieren viele andere Hss. – darunter auch solche, die Schneyer ausdrücklich herangezogen hat<sup>36</sup> – noch vor dem Lektorat des Johannes Ludovici, vor dem wir nicht mit einer Predigtstätigkeit rechnen können. Wenn also das Explicit des Wiener Codex überhaupt zuverlässig ist – man beachte, daß kein anderer Codex den Namen führt –, so sind vier Möglichkeiten denkbar:

Das Explicit meint Johannes Ludovici, dieser ist aber nur der Verfasser der namenlosen Reihe. Daß sie ohne Absatz an den *Bartholomaeus* angefügt ist, wäre ein Zeichen dafür, daß der Schreiber sich über die Textstruktur seiner Vorlage nicht im klaren war oder keinen Wert auf eine saubere Abgrenzung legte. Dies begegnet uns in spätmittelalterlichen Hss. durchaus häufiger und hat oft zu Verwirrungen geführt.

Das Explicit meint Johannes Ludovici, aber Michael de Manleborn hat aus dem Schreibervermerk seiner Vorlage eine Autorenbezeichnung gemacht. Auch dies begegnet häufiger; Johannes Ludovici ist überdies als Schreiber mehrerer Codices bekannt<sup>37</sup>. Dies setzt voraus, daß der Teil des Codex, der die Sermonesreihen enthält, sehr spät anzusetzen ist<sup>38</sup>.

Das Explicit bezieht sich auf einen älteren Augustinermönch namens Ludovicus, der sich dann unserem Zugriff entzieht; dieser hat nur die hintere namenlose Reihe verfaßt.

Dieser ältere Ludovicus hat beide Texte verfaßt<sup>39</sup>.

Lediglich die letzte Möglichkeit ist noch zu beachten; die anderen lassen die Verfasserschaft des *Bartholomaeus* wieder völlig offen. Daß der *Rapularius* dem gleichen Verfasser angehört, ist möglich, aber nur stilkritisch beweisbar. Ähnliches gilt für den Text des *frater Ludovicus*, also Schneyers dritte Reihe. Jedoch glaube ich, daß sich auch diese vierte These nicht halten läßt. Daß nämlich der *Bartholomaeus* keinen Augustiner, sondern einen Benediktiner zum Verfasser hat, läßt sich aus der Überlieferungsgeschichte des Textes beweisen.

## Die Überlieferung

<sup>35</sup> A. Kern, Die Handschriften der Universitätsbibliothek Graz. Bd. 2., Wien 1956, 241. Katalog der datierten Handschriften in lateinischer Schrift in Österreich, Wien 1969, hier: Band 6,1 (1979) 121.

<sup>36</sup> München, Clm 14640: die Sermonesreihen sind datiert auf 1445 (*Bartholomaeus*) und 1444 (*Rapularius*); Clm 27441 (der Hss.-Katalog übernimmt dennoch Schneyers Zuweisung!) von 1448 und UB Tübingen Mc 200: mit mehreren datierten Nachträgern und Blattfüßeln im Bereich der Sermonesreihe aus den Jahren 1438–1455.

<sup>37</sup> Angaben hierzu bei Zumkeller Nr. 540 (252).

<sup>38</sup> Der Katalog (Tabulae ... wie Anm. 27) gibt als Entstehungszeit „XIV. et XV.“ (Jh.) an. Zur genauen Klärung wäre eine Untersuchung der Wasserzeichen erforderlich, die hier unterblieb, da die Frage für den *Bartholomaeus* ohne Belang ist.

<sup>39</sup> Auf diese Möglichkeit machte mich Adolar Zumkeller aufmerksam. Hierfür spricht, daß die Handschrift aus der Wiener Universität stammt, an der Johannes Ludovici tätig war.

Es ist nunmehr dringend geraten, den Blick auf die gesamte Überlieferungsbreite, wie sie sich uns heute darbietet, auszudehnen.

Hier zeigt sich ein weit komplizierteres Bild, als Zumkeller anhand der Wiener Hs. auch nur ahnen konnte. Bevor ich in die Einzelheiten gehe, möchte ich eine Übersicht über die erhaltenen Textzeugen geben<sup>40</sup>. Vermerkt sind jeweils Signatur (ggf. mit Fundort einer Beschreibung<sup>41</sup>) und, soweit als möglich, Provenienz, Datierung und Beteilung der Reihe.

ADMONT, Stiftsbibliothek

Hs. 792<sup>42</sup>

BASEL, Öffentliche Bibliothek

A V 33, 62 ra–83 v. Dominikaner Basel (?); 15. Jh. Titel der ersten Predigt: *Sermo bonus*<sup>43</sup>

GOTTWEIG, Stiftsbibliothek<sup>44</sup>

Hs. 201

Hs. 214

GRAZ, Universitätsbibliothek<sup>45</sup>

Hs. 850,1 r–224 v. Zisterzienserstift Neuburg; 15. Jh. Anfang der Hs. fehlt, dennoch Einsatz mit dem ersten Adventssermo des *Bartholomaeus*, ferner enthalten der *Rapularius*<sup>46</sup>

Hs. 1083, 158 r–209 r. Kartause Seitz; 14. Jh.<sup>2</sup> (vor 1388); *Sermones cartusiani* (Nachtrag fol. 158 r)<sup>47</sup>

Hs. 1140, 113 r–135 v. Benediktinerstift St. Lamprecht (?); 1359 (Datierung im Explicit des *Bartholomaeus*!)<sup>48</sup>

Hs. 1142, 122 r–162 v. Benediktinerstift St. Lamprecht; 14. Jh.; (162 v) *explicit opus Bartholomaei de tempore*<sup>49</sup>

KLAGENFURT, Studienbibliothek

Hs. pap. 116, 147 r–167 v. 1439. *Explicit Bartholomaeus*<sup>50</sup>

<sup>40</sup> Die Listen bei *Schneyer*, Sermonesreihen 229 f. u. *ders.*, Beobachtungen 20 sind fehlerhaft. In beiden Listen wird Staatsbibl. Bamberg, Cod. theol. 153 angeführt. Hier liegen gleich mehrere Verwechslungen vor. Zum einen gibt es Graz, UB Nr. 753: diese Hs. enthält trotz der Überschrift *liber fratris Bartholomaei* nicht unsere Reihe (vgl. das Initium bei Kern 2, wie Anm. 35, S. 26), sondern eine andere, die Clm 3236 u. 16.509 Rupertus Parisiensis (vgl. Anm. 87) zugeschrieben wird. Alsdann findet sich im Bamberger Katalog von *Leitschub*, Bd. 1. Bamberg 1865 auf der S. 753 (!) die Hs. Nr. 173; ab 253 r mit dem gleichen Text wie die soeben genannte Grazer Hs., vielleicht meint *Schneyer* auch UB Graz Hs. 850. Ferner falsch: Stuttgart HB I 160, 241–275 (mit HB I 218 verwechselt?), Wien 14355, 132 r–157 v (?). Schließlich nennt *Schneyer*, Sermonesreihen nicht einmal alle Codices, die in *Schneyer*, Beobachtungen angeführt sind.

<sup>41</sup> Für unsere Belange konnte weitgehend auf eine Autopsie der Hss. verzichtet werden, es genügt eine Auswertung der mittlerweile in großer Zahl und mit hohem Standard publizierten Handschriftenkataloge, da es nur um eine erste Übersicht der Textzeugen geht. Für eine philologische Untersuchung wäre es natürlich unerlässlich, den genauen Textstand der einzelnen Hss. zu vergleichen. Dies gilt bereits für die Frage nach der Echtheit der einzelnen enthaltenen Predigten; denn selbst wenn der erste und der letzte *Sermo* genau übereinstimmen, wird es individuell eingestreute fremde *Sermones* geben.

<sup>42</sup> *Schneyer*, Sermonesreihen 229.

<sup>43</sup> *G. Binz*, Die deutschen Handschriften der Öffentlichen Bibliothek der Universität Basel: Abteilung A. Basel 1907, 43.

<sup>44</sup> Beide Hss.: *Schneyer*, Sermonesreihen 229.

<sup>45</sup> *Kern* (s. Anm. 35).

<sup>46</sup> *Kern* 74; *Schneyer*, Sermonesreihen 230.

<sup>47</sup> *Kern* Bd. 2, 221 f.

<sup>48</sup> Ebd. 241 f.

<sup>49</sup> Ebd. 312 f. Datierte Handschriften in Österreich Bd. 6,1, 121.

<sup>50</sup> Handschriftenverzeichnis der Kärntner Bibliotheken. 1. Klagenfurt ... Wien 1927, 148 f.

- KLOSTERNEUBURG, Stiftsbibliothek<sup>51</sup>  
 Hs. 493  
 Hs. 892, 43 r–80 v
- KREMSMÜNSTER, Stiftsbibliothek<sup>52</sup>  
 Hs. 97, 162 r–172 v  
 Hs. 101, 2 r–28 v
- LINZ, Studienbibliothek<sup>53</sup>  
 Hs. 222, 16 r–56 v  
 Hs. 285,3
- LONDON, British Museum<sup>54</sup>  
 Ms. add. 16589, 8 ra–41 va<sup>55</sup>  
 Ms. add. 18341. 1332, *Per manus Johannis Pfergen cappellani tunc temporis in Volbich*  
*chen*<sup>56</sup>
- MÜNCHEN, Bayerische Staatsbibliothek<sup>57</sup>  
 Clm 2719, 1 r–43 v. Zisterzienser Aldersbach. 14. Jh. *Explicit Bartholomaeus de tem-*  
*pore*<sup>58</sup>  
 Clm 4776, 140 r–167 r. Kloster Benediktbeuren, dieser Teil aus dem 14. Jh. *Sermones*  
*ad populum*<sup>59</sup>  
 Clm, 7539, 225 r–266 r. Augustiner-Chorherren Indersdorf, 15. Jh. *Sermones domini-*  
*cales*<sup>60</sup>  
 Clm 7826, 7 r–29 v. Augustiner-Chorherren Indersdorf, anno 1410. *Explicit Bartho-*  
*lomaeus de tempore*<sup>61</sup>  
 Clm 8734, 4 r–96 v Franziskanerkloster München, 15. Jh. *Ternarii sermones*<sup>62</sup>  
 Clm 8967, 9 r–117 v. Franziskanerkloster München, 15. Jh.<sup>63</sup>  
 Clm 9586. Benediktinerkloster Oberaltaich. Enthält nur *Bartholomaeus* 7 p. pent<sup>64</sup>  
 Clm 9590. Benediktinerkloster Oberaltaich, 14. Jh.<sup>65</sup>  
 Clm 9595, 141 r–249 v. Benediktinerkloster Oberaltaich, 14. Jh.<sup>66</sup>  
 Clm 9606. Benediktinerkloster Oberaltaich, 14. Jh.<sup>67</sup>  
 Cl, 14640, 71 r–119 v. Geschrieben in Hebertsfelden (Diöz. Freising), dann Benedik-  
 tiner St. Emmeran; 15. Jh.; *Ternarius*<sup>68</sup>

<sup>51</sup> Beide Hs. *Schneyer*, Sermonesreihen 229.

<sup>52</sup> Ebd.

<sup>53</sup> Ebd.

<sup>54</sup> British Museum: Catalogue of additions to the manuscripts acquired in the years ... London 1846/47 (1864); 1848–53 (1868).

<sup>55</sup> Catalogue 1846/47 (wie Anm. 54), 288. *Schneyer*, Sermonesreihen 229.

<sup>56</sup> Catalogue 1848–53 (wie Anm. 54) 101. Zeit- und Ortsangabe scheinen mir fragwürdig. Den Ort Fol-/Vol-/Wol-Kirchen konnte ich weder im Orts-Müller noch in den großen Matrikelverzeichnissen nachweisen. Die „ch“-Lautung deutet auf den Oberrhein. – *Schneyer*, Sermonesreihen 229.

<sup>57</sup> Catalogus manu scriptorum Bibliothecae regiae Monacensis, München (später: Wiesbaden) 1892–.

<sup>58</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 3,2, 31. *Schneyer*, Beobachtungen 43.

<sup>59</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 3,2, 242; *Schneyer*, Beobachtungen 43.

<sup>60</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 3,3, 169; *Schneyer*, Beobachtungen 53.

<sup>61</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 3,3, 202; *Schneyer*, Beobachtungen 64.

<sup>62</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 4,1, 49; *Schneyer*, Sermonesreihen 229. Nicht bei *Schneyer*, Beobachtungen 74.

<sup>63</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 4,1, 69; *Schneyer*, Beobachtungen 79.

<sup>64</sup> Vgl. Initium bei *Schneyer*, Repertorium Bd. 8, 647 Nr. 63.

<sup>65</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 4,1, 107; vgl. *Schneyer*, Repertorium Bd. 8, 655–663. Eine Mischhandschrift, die im übernächsten Kapitel ausführlicher behandelt wird.

<sup>66</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 4,1, 107; *Schneyer*, Beobachtungen 82.

<sup>67</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 4,1, 108; *Schneyer*, Sermonesreihen 229. Nicht bei *Schneyer*, Beobachtungen.

<sup>68</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 4,2 208; *Schneyer*, Beobachtungen 104.

- Clm 16506, 1r–202v. Reichenhall, St. Zeno, 15. Jh. (?) *Bartholomaeus de tempore*<sup>69</sup>  
 Clm 27441, 169v–222v. Oberpfalz, später Kloster Andechs (?); 1448. (222v) *Explicit Bartholomaeus* (darüber geschrieben:) *alio nomine Saggittarius, alio nomine Ternarius* ... 1448<sup>70</sup>  
 Clm 28527, 150ra–178vb. Bayern (?), später Benediktinerkloster Prüll, dann Kartause Buxheim; 1431<sup>71</sup>  
 SALZBURG, S. Peter a. V.  
 Cod. 25<sup>72</sup>  
 SALZBURG, S. Paul  
 Cod. pap. 108,2<sup>73</sup>  
 SCHLÄGL  
 Cod. 216, 73r–115v<sup>74</sup>  
 SITTEN, Kapitelarchiv  
 Ms. 74, 30r–80r. 15. Jh.<sup>2</sup> *Incipit triangelus de tempore*<sup>75</sup>  
 STUTTGART, Württembergische Landesbibliothek<sup>76</sup>  
 HB I 219, 133ra–184vb. Benediktinerkloster Zwiefalten; 1445–1447. Der Sermo in prima dominica adventus (1ra) nur im Initium ähnlich, sonst gänzlich abweichend. Nach zahlreichen fremden Predigten folgt 133ra–184vb die um einige Stücke gekürzte Bartholomaeus-Reihe ab dem 2. Adventssonntag<sup>77</sup>  
 HB IV 36, 56 Sermones jeweils zu den Evangelienperikopen des Lectionars. Region Ludwigsburg–Marburg, 1433<sup>78</sup>  
 STRASSBURG, Universitätsbibliothek  
 Ms. 82, 1r–24v. 15. Jh.<sup>79</sup>  
 TÜBINGEN, Universitätsbibliothek<sup>80</sup>  
 Mc 200, 27ra–31vb, 6ra–15vb, 20ra–26vb (Textfolge gestört). Württembergisches Franziskanerkloster, vor 1438, später Klarissen (Ulm-)Söflingen und dann im Tübinger Martinsstift an der Universität. *Ternarius* (späterer Zusatz) und *Sermones boni et recti*; Schreiber: Johannes Schopper aus Weissenhorn (genannt 89ra)  
 VATIKAN, Bibliotheca apostolica  
 Cod. vat. lat. 9990, 2r–33v, 1457<sup>81</sup>  
 VORAU, Stiftsbibliothek

<sup>69</sup> Catalogus (wie Anm. 57) 4,3, 71; *Schneyer*, Sermonesreihen 229. Nicht bei *Schneyer*, Beobachtungen.

<sup>70</sup> *Hauke* in Catalogus (wie Anm. 57) 4,5, 233. – Diese Hs. war *Schneyer* nicht bekannt.

<sup>71</sup> *Kudorfer* in Catalogus (wie Anm. 57) 4,9, 110f. Diese Hs. war *Schneyer* nicht bekannt.

<sup>72</sup> *Schneyer*, Sermonesreihen 229.

<sup>73</sup> Ebd.

<sup>74</sup> Ebd.

<sup>75</sup> *J. Leisibach*, Die liturgischen Handschriften des Kapitelarchivs Sitten. Freiburg (Schw.) 1979 (Iter Helveticum; 3).

<sup>76</sup> *Fiala/Hauke/Irtenkauf*, Die Handschriften der Württembergischen Landesbibliothek Stuttgart. Bd. 2,1,2. Wiesbaden 1968. Zu beiden Hss. siehe unten.

<sup>77</sup> Die Hs. wurde eingesehen. Beschreibung: *Fiala/Hauke/Irtenkauf*. Stuttgart (wie Anm. 76) Bd. 2,1,2, S. 116f.

<sup>78</sup> *H. Boese*, Stuttgart (wie Anm. 76) Bd. 2,2,1. Wiesbaden 1976. 157–158. – Boese drückt sich hinsichtlich der Provenienz sehr vorsichtig aus: „Rhein-Main-Gebiet“. Die Hs. enthält aber, wie er selbst ausführt, deutliche Hinweise auf die Diözese Speyer, bzw. die Ortschaft (Groß)-Bottwar im Kr. Ludwigsburg. Wenn auch über den Zugang der Hs. an die Württembergische Landesbibliothek nichts bekannt ist, dürfte es sich doch um einen Säkularisationsergebnis handeln. Damit läßt sich der Kreis der möglichen Vorbesitzer auf die wenigen württembergischen Klöster der Diözese Speyer einengen.

<sup>79</sup> Catalogue générale des manuscrits des Bibliothèques de France. Départements; 47. Paris 1923, 58.

<sup>80</sup> *A. Mentzel-Reuters*, Die lateinischen Hss. der Universitätsbibliothek Tübingen. Bd. 2. Wiesbaden (vorauss. 1994). (Handschriftenkataloge de UB Tübingen 1,2).

<sup>81</sup> Codices Vaticani latini. Bd. 4,5,1 (rec. *M. Vattasso*). Rom 1914, 242–263 (ausf. Angabe von Initien u. Explicitis).

Hs. 305, 233 r–295 r. 1460<sup>82</sup>

WIEN, Österreichische Nationalbibliothek<sup>83</sup>

Cod. Vind. 4734, 274 r–327 r. 1463<sup>84</sup>

Cod. Vind. 4872, 214 r–254 r. aus der Wiener Universität, 14. u. 15. Jh.<sup>85</sup>

ZÜRICH, Zentralbibliothek

C 91; 85 r–87 v, (nur Sermo Nr. 1?). 15. Jh.<sup>86</sup>

Drucke existieren, soweit ich sehe, nicht. Das ist verwunderlich angesichts der Verbreitung, die die Reihe noch im 15. Jahrhundert hatte.

Die Handschriftenprovenienzen lassen vorsichtige Schlüsse in regionaler aber auch ordensgeschichtlicher Hinsicht zu. Die Hss. entstammen mit wenigen Ausnahmen dem bairisch-österreichischen Raum. Hss. des 14. Jahrhunderts finden sich lediglich im Raum Graz und in den Benediktinerklöstern Benediktbeuren und Oberaltaich. In diesem Raum ist zweifellos die Heimat der Reihe zu suchen; an den anderen Hss. läßt sich sehr schön ablesen, wie die Sermonesreihe im 15. Jahrhundert sich weiter verbreitete.

Ein großer Teil der Hss., darunter vor allem bis auf Graz Hs. 1083 und Clm 2719 alle Zeugen aus dem 14. Jahrhundert, stammt aus benediktinischen Klöstern. Doch findet sich die zweitälteste Hs. bereits in einer Kartause; später folgen dann Dominikaner und Franziskaner. Der Anteil der Minoritenklöster an den Überlieferungsträgern des 15. Jahrhunderts muß aber besonders hervorgehoben werden.

Die Bezeichnung der Reihe wechselt. Die älteren Zeugen tragen entweder *Ternarius* oder *Bartholomaeus*. Daraus entsteht kein Problem, da *ternarius* ja eine formale Bezeichnung ist. So könnte es durchaus sein, daß beide Titel ursprünglich sind. Ein südwestlicher Überlieferungszweig (Hss. UB Basel, UB Tübingen) verwendet die Bezeichnung *sermones boni*, also ebenfalls eine formale Bezeichnung, die aber gut aus einer Verballhornung des Titels *Bartholomaeus* hervorgegangen sein könnte, für die die Schreiber die ihnen geläufige Bezeichnung *sermo bonus* einsetzten. Hingegen dürfte die in der Hs. 74 des Kapitelarchivs Sitten zu findende Bezeichnung *Triangelus* eine Variante zu *Ternarius* darstellen. Der nur im Nachtrag von Clm 27441 nachgewiesene Paralleltitel *Saggittarius* kann als Einzelfall vernachlässigt werden<sup>87</sup>.

#### Der Mischcodex Clm 9590

Ein besonderes Augenmerk in der Überlieferungsgeschichte der *Bartholomaeus*-Reihe verdient der Codex latinus Monaciensis 9590 aus dem 14. Jahrhundert, dessen 107 Predigtinitien Schneyer im achten Band seines „Repertorium“ anführt<sup>88</sup>. Darin sind die Nummern 1–18 den Hochfesten des Sommerteils gewidmet (*in Paschae, Rogationibus, Ascensione, Pentecosten*); es schließen sich Commune-Predigten (vornehmlich *in dedicatione ecclesie*) und Marien-Predigten an (Nr. 19–50). Mit Nr. 51 setzt ein neuer vollständiger (auch die Hochfeste umfassender) Jahreskreis ein. Zwanzig Predigten aus diesem Corpus gehören auch dem *Bartholomaeus* an. Dabei handelt es sich (mit den Nummern von Schneyer) um folgende Predigten:

Bd. 8,655 Nr. 1 → *Bartholomaeus Pascha*

Bd. 8,655 Nr. 7 → *Bartholomaeus* in lit. min.

<sup>82</sup> M. Mauroid, Die datierten Handschriften in der Steiermark, Wien 1988. (Katalog der datierten Handschriften in Österreich; 7,1), 153 f.

<sup>83</sup> Tabulae ... (wie Anm. 27). Die Angabe Wien Nr. 14355, 132–157 bei Schneyer, Sermonesreihen 229 ist nach diesem Verzeichnis falsch.

<sup>84</sup> Tabulae ... (wie Anm. 27) 3, 368 f. Datierten Handschriften in Österreich 3,1 (wie Anm. 35) 139.

<sup>85</sup> Tabulae ... (wie Anm. 27) 3, 402 f.

<sup>86</sup> L. C. Mohlberg, Katalog der Handschriften der Zentralbibliothek Zürich, Bd. 1, Zürich 1952, 49.

<sup>87</sup> Hier handelt es sich möglicherweise um eine Verwechslung mit den Sermones des Rupertus Parisiensis bzw. denen des ihnen zugrundeliegenden Werkes von Hugo de S. Caro, die unter dem Namen Saggittarius, aber auch – wie im Falle von SB Bamberg Hs. 753 – unter *Bartholomaeus* kursierten.

<sup>88</sup> Schneyer, Repertorium Bd. 8, 655–663.

- Bd. 8,655 Nr. 8 → *Bartholomaeus* in vig. Ascens.  
 Bd. 8,659 Nr. 57 → *Bartholomaeus* in circumcisione  
 Bd. 8,659 Nr. 58 → *Bartholomaeus* in epiphan. Dom. (ähnlich)  
 Bd. 8,659 Nr. 62 → *Bartholomaeus* in Septuag.  
 Bd. 8,660 Nr. 66 → *Bartholomaeus* in cinere (de confessione)  
 Bd. 8,660 Nr. 69 → *Bartholomaeus* in cinere (de contritione)  
 Bd. 8,660 Nr. 72 → *Bartholomaeus* 2 p. quadrag.  
 Bd. 8,661 Nr. 80 → *Bartholomaeus* 4 p. pent. (in der Fassung des Codex Vat. lat. 9990<sup>89</sup>)  
 Bd. 8,661 Nr. 83 → *Bartholomaeus* post ascens.  
 Bd. 8,661 Nr. 85 → *Bartholomaeus* 1 p. pent.  
 Bd. 8,661 Nr. 88 → *Bartholomaeus* 4 p. pent.  
 Bd. 8,662 Nr. 91 → *Bartholomaeus* 8 p. pent.<sup>90</sup>  
 Bd. 8,662 Nr. 93 → *Bartholomaeus* 9 p. pent.  
 Bd. 8,662 Nr. 94 → *Bartholomaeus* 10 p. pent.  
 Bd. 8,662 Nr. 96 → *Bartholomaeus* 12 p. pent.  
 Bd. 8,662 Nr. 99 → *Bartholomaeus* 15 p. pent.  
 Bd. 8,662 Nr. 103 → *Bartholomaeus* 19 p. pent.  
 Bd. 8,662 Nr. 104 → *Bartholomaeus* 20 p. pent.

Clm 9590 hat keine ursprüngliche Reihe, er bietet eine Kompilation. Darauf deutet im Grunde schon seine Gliederung. Verdächtig ist auch, daß der *Sermo in ascensione: Ascendit Deus* – (Ps 46, 6) *Majorem honorem, quem Deus hominibus ... fecit* gleich zweimal vertreten ist – einmal bei den Hochfesten, einmal im Jahreskreis<sup>91</sup>. Noch deutlicher wird die Kompilation bei den Commune- und Marienpredigten. Sie sind zu einem erheblichen Teil dem im 13. Jahrhundert entstandenen Predigtwerk des Wiener Dominikaners Siboto (auch: Sigobittus) entnommen<sup>92</sup>. Damit darf als sicher gelten, daß die Predigten des Jahreszyklus, die sowohl im Clm 9590 wie im *Bartholomaeus* auftreten, nicht diesem Codex, sondern dem *Bartholomaeus* ursprünglich angehören und in den Clm 9590 ebenso hineinkompiliert wurden wie die Siboto-Predigten.

Das Auffällige an dieser Vermischung sind Datierung und Provenienz der Hs. Oberaltaich besaß zwei vollständige Exemplare des *Bartholomaeus* aus dem 14. Jahrhundert. So handelt es sich bei Clm 9590 wohl um eine Zusammenstellung für den Hausgebrauch des Klosters, der die anderen beiden *Bartholomaeus*-Hss. zugrundeliegen dürften<sup>93</sup>. Siboto fand sich, soweit es aus der Handschriftenliste von Schneyer zu ersehen ist<sup>94</sup>, in Oberaltaich nicht; aber in einer ganzen Reihe von benediktinischen Klöstern der Region<sup>95</sup>. Er war also problemlos für die Oberaltaicher Brüder zugänglich.

Während wir aus den Hss. und mehr noch den Drucken oft keinen Zugang zur homiletischen Praxis der Zeit mehr finden, können wir hier einmal unmittelbar sehen, wie die Rezeption von geschlossen vorliegenden Sermonesreihen vor sich ging und wie der praktische Prediger aus der ihm zur Verfügung stehenden Bibliothek seine Auswahl getroffen hat.

<sup>89</sup> Also abweichend von *Schneyer*, Sermonesreihen.

<sup>90</sup> Und gleichzeitig Ps.-Thomas, vgl. *Schneyer*, Repertorium Bd. 5, 589 Nr. 132.

<sup>91</sup> Ebd. Bd. 8, 655 Nr. 9 u. 661, Nr. 82.

<sup>92</sup> Vgl. ebd. Bd. 5, 399–427; zur Person (LThK, hier: Bd. 9, Sp. 726). Es handelt sich um folgende Nummern (in der Reihenfolge des Clm 9590, die Zahlen in Klammern geben die Seitenzahl bei *Schneyer*, Band 5): 5 = *Siboto* Nr. 53 (S. 403); 22 = *Siboto* Nr. 106 (S. 407); 23 = *Siboto* Nr. 156 (S. 411); 24 = *Siboto* Nr. 97 (S. 406); 25 = *Siboto* Nr. 98 (S. 406); 27 = *Siboto* Nr. 110 (S. 407); 33 = *Siboto* Nr. 172 (S. 413); 34 = *Siboto* Nr. 173 (S. 413); 35 = *Siboto* Nr. 95 (S. 406); einige weitere scheinen zumindest von Siboto beeinflusst.

<sup>93</sup> Der genaue Nachweis wäre durch einen textkritischen Abgleich der Handschriften zu führen.

<sup>94</sup> *Schneyer*, Repertorium Bd. 5, 414.

<sup>95</sup> Z. B.: Heiligenkreuz, Klosterneuburg, Kremsmünster, Vorau.

## Die Stuttgarter Handschriften

Die Stuttgarter Hs. HB IV 36 bietet ein Beispiel für die Rezeption unserer Predigtreihe im 15. Jahrhundert. Die Herkunft der Hs. ist offen, aber es spricht auch nichts dagegen, daß sie im Kloster Zwielfalten, aus dem sie ja nach Stuttgart kam, auch entstanden ist. 56 Predigten aus dem *Bartholomaeus* wurden unter z. T. erheblichen Kürzungen in ein Lektionar integriert. Die daneben ausgewerteten Texte: Guillelmus de Lancea OFM, Jacobus de Voragine und Gerlacci Sermones de tempore gehören zum populären Schrifttum der Zeit<sup>96</sup>. Dies läßt keinen Zweifel daran, daß die Predigten wirklich praktisch genutzt wurden und nicht etwa – wie bei den patristischen Homilien oder den anspruchsvollen scholastischen Predigten – eher Ausbildungs- und Studienzwecken dienten.

Die andere Stuttgarter *Bartholomaeus*-Hs. hingegen bietet einen sauberen Text, neben allen fremden Zusätzen sind auch einige Predigten ausgelassen, die sicher zum Kernbestand der Reihe gehören, so vor allem die erste Adventspredigt.

## Der Weg in die Universität

Der Tübinger Codex Mc 200 aus dem zweiten Drittel des 15. Jahrhunderts zeigt uns einen anderen interessanten Rezeptionsweg. Wir können an ihm detailliert verfolgen, wie der Text seinen Weg an die junge württembergische Universität machte. Dies verdient in diesem Zusammenhang um so mehr Beachtung, da wir über den *Bartholomaeus*-Codex der Wiener Universität (dem Zunkeller die Zuweisung an Johannes Ludovici entnahm) nichts weiter aussagen können.

Der Codex wurde von Johannes Schopper aus Weissenhorn (Lkr. Neu-Ulm) geschrieben, wohl in einer franziskanischen Schreiberwerkstatt. Ein anderer Text des Codex trägt den Schreibervermerk *Abraculans Kaufmann OFM*<sup>97</sup>, die Häufung von Ps.-Bonaventurischen Texten, sowie generell mystischen Sprüchen (auch deutschen) und *expositiones pater noster*, mithin die intellektuell zurückhaltende, rein homiletische Ausrichtung des Codex unterstützen dieses Zeugnis. Der erhaltene Originaleinband ist einfach und altertümlich gestaltet (nur Streicheisenlinien und Spuren von zwei Langriemenschnitten). Ein im Codex erhaltenes Lesezeichen gibt ein wichtiges Indiz für die Bestimmung der Provenienz. Es wurde aus einem Abgabeverzeichnis herausgerissen; die erhaltenen Orte – vor allem Grimmelfingen bei Ulm – lassen mit hoher Wahrscheinlichkeit den Schluß zu, daß das Verzeichnis sich auf das Klarissenkloster Söflingen (heute: Ulm-Söflingen)<sup>98</sup> bezieht. Dieses Kloster geriet – ebenso wie das benachbarte Ulmer Franziskanerkloster – Ende des 15. Jahrhunderts in den franziskanischen Observanzstreit, da es sich vehement der Reformbewegung widersetzte und erst nach langem Rechtsstreit der Observanz unterstellt wurde. Mit der Einführung der Observanz scheint auch Sigismund Spindler OFM, der bisherige Prediger am Söflinger Kloster, seine Tätigkeit eingestellt zu haben<sup>99</sup>. Für die Rekonstruktion der Geschichte des Codex ist er von besonderem Interesse, war er doch, bevor er das Predigeramt in Söflingen antrat (und damit in den Ulmer Konvent wechselte, in dem er 1496 starb) Guardian der Tübinger Minoriten. So könnte er nach seiner Resignation vom Söflinger Predigeramt den Codex wieder nach Tübingen vermittelt haben, vielleicht unmittelbar an den Prediger der Tübinger Stiftskirche, Martin Plantsch (ca. 1460–1533)<sup>100</sup>,

<sup>96</sup> Ausführliche Angaben bei Boese (wie Anm. 76) 158.

<sup>97</sup> Dies ist ein *nomen religiosum*, leider kennen wir den bürgerlichen Vornamen nicht. In den Nekrologen der bis nach Bayern reichenden Straßburger Franziskanerprovinz sind zu dieser Zeit zwei Brüder mit dem Familiennamen Kaufmann nachweisbar, der eine hielt sich im Basler, der andere im Leonberger Konvent auf. Von beiden aus waren fraglos Kontakte nach Ulm bzw. Söflingen gegeben.

<sup>98</sup> Zum Kloster vgl. K. S. Frank, Das Klarissenkloster Söflingen (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 20), Ulm 1980.

<sup>99</sup> Nachgewiesen nur bis 1487. Zu seiner Biographie vgl. AFranc 6 (1917) 217, 15 u. 8 (1946) 694, 39, 703, 5 und 779, 1.

<sup>100</sup> Zu ihm J. J. Moser, Vitae professorum. Tübingen 1718, 47–59. Die S. 58 erwähnten „Miracula Sanctorum et Sanctarum“ dürfen Mc 200 meinen. Zum Verhältnis zur Reforma-

der zu dieser Zeit eine ansehnliche Sammlung von Predigtliteratur zusammentrug. Jedenfalls finden wir den Codex schließlich in seinem Besitz. Neben seinem wichtigen Predigeramt übte er zusammen mit dem Kanzler die geistliche Aufsicht über die junge Universität aus. Obschon ohne eigene Professur, war er 1499 auch Rektor dieser Einrichtung.

Mit der Auslösung aus dem Klosterbestand wird, wie diese ersten Andeutungen bereits zeigen, für kurze Zeit das geistesgeschichtliche Umfeld der Rezeption vielfältiger und reicher. Plantsch richtete 1509 zusammen mit dem Stuttgarter Canonicus Georg Hartsesser (1440–1510) eine Stiftung zur Förderung von mittellosen Studenten ein, die gewöhnlich den Namen Martinianum führt<sup>101</sup>. Wahrscheinlich testamentarisch vermachte Plantsch ihr seine umfangreiche und wertvolle Bibliothek – und damit den Band mit der *Bartholomaeus*-Reihe. Diese Bibliothek, die anscheinend ohne größere Verluste heute in der UB Tübingen aufbewahrt wird<sup>102</sup>, enthielt eine große Zahl von geschriebenen und gedruckten Predigtsammlungen, darunter auch die minuziösen Aufzeichnungen aus Plantschs eigener Predigtstätigkeit<sup>103</sup>. Martin Plantsch unterhielt enge Bindungen zu Wendelin Steinbach, dem Herausgeber von Gabriel Biel, und war ein Gegner der Reformation<sup>104</sup> – und so wurde auch seine Stiftung an der Tübinger Universität verstanden<sup>105</sup>. Die deutlichen Spuren einer intensiven Benutzung, die gerade die lateinischen Predighandschriften und -drucke des Martinianum zeigen, müssen auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückgehen: denn nachdem Herzog Ulrich 1534 schließlich gewaltsam die Reformation in Württemberg durchsetzte, werden sich diese „papistischen“ Werke keiner Beliebtheit mehr erfreut haben. Damit war, nicht nur in Württemberg, auch für den *Bartholomaeus* die Zeit abgelaufen. Obschon seine Verbreitung gerade erst den gesamten süddeutschen Raum zwischen Wien und Basel erfaßt hatte, und er sogar an den Universitäten Wien und Tübingen präsent war, geriet er anscheinend rasch in Vergessenheit<sup>106</sup>. Seine Inhalte und mehr noch sein Verständnis der Volkspredigt gingen an den zu Beginn des 16. Jahrhunderts entfachten heftigen und nur zu bald gewalttätigen Auseinandersetzungen vorbei.

---

tion und seiner einzigen gedruckten Schrift: „De sagis maleficis. Pforzheim 1506“ vgl. H. A. Oberman, Spätscholastik und Reformation, Bd. 2, Tübingen 1977, 206–232 u. 279–281.

<sup>101</sup> Diese Stiftung war nach den Patronen der Tübinger Stiftskirche und den Vornamen der Stifter dem heiligen Georg und Martin geweiht und bestand bis ins 19. Jahrhundert.

<sup>102</sup> Eine Reihe von Bänden wurde 1935 im Zuge eines Tausches an das Tübinger katholische Wilhelmstift abgetreten.

<sup>103</sup> UB Tübingen, Mc 183, 186, 193.

<sup>104</sup> Oberman 279–281.

<sup>105</sup> Das Testament des Benedikt Farner, des letzten Propstes von Herrenberg (gest. 1537), verlangt für eine Dotation an das Martinianum ausdrücklich das Festhalten an der „Via moderna“ im Sinne Gabriel Biels.

<sup>106</sup> Hierfür ist neben dem Fehlen handschriftlicher Zeugen aus dem 16. Jahrhundert vor allem ein Indiz, daß die Reihe nicht gedruckt wurde, obschon sie in allen größeren Druckzentren des süddeutschen Raumes präsent war.